

# BESCHLÜSSE

aus der 9. Sitzung des Kreisausschusses am 23. März 2015

---

## TAGESORDNUNG der öffentlichen Sitzung

1. Jahresrechnung des Landkreises Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2013;
    - a) Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2013
    - b) Feststellung der Jahresabschlüsse der Kreis-Seniorenwohnheime
    - c) Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises
    - d) Entlastung nach Art. 88 Abs. 3 LKrO
  
  2. Haushaltsplan des Landkreises Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2015 sowie die Finanzplanungsjahre 2016-2018;  
Empfehlungsbeschluss
  
  3. Informationen zur Jahresrechnung 2014
  
  4. Förderung des Feuerlöschwesens;  
Investitionszuschüsse für die Feuerwehren der Gemeinden im Haushaltsjahr 2015
  
  5. Antrag der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft e. V. auf Bezuschussung der Errichtung eines Garagengebäudes für die Wasserrettungsfahrzeuge incl. Boote
-

**1. Jahresrechnung des Landkreises Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2013;**

- a) Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2013**
- b) Feststellung der Jahresabschlüsse der Kreis-Seniorenwohnheime**
- c) Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises**
- d) Entlastung nach Art. 88 Abs. 3 LKrO**

**Beschluss:**

- a) Der Kreisausschuss nimmt vom Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2013 Kenntnis.
- b) Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Feststellung der Jahresabschlüsse 2013 der Kreis-Seniorenwohnheime mit folgenden Jahresergebnissen:

	2012	2013
KSWH Babenhausen:	- 137.395,42 €	- 88.221,44 €
KSWH Bad Wörishofen:	+ 66.139,16 €	- 77.206,78 €
KSWH Türkheim:	+ 24.775,40 €	+ 3.533,95 €
-----		-----
Gesamt:	- 46.480,86 €	- 161.894,27 €

- c) Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises für das Haushaltsjahr 2013. Die in § 77 Abs. 2 KommHV (Bestandteile der Jahresrechnung) genannten Unterlagen lagen vor und wurden in die Feststellung mit einbezogen.
- d) Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Erteilung der Entlastung nach Art. 88 Abs. 3 LKrO für die Jahresrechnung des Landkreises Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2013 (inkl. der Kreis-Seniorenwohnheime).

Anwesend: 13

Für 13 Stimmen : gegen 0 Stimmen

---

**2. Haushaltsplan des Landkreises Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2015 sowie die Finanzplanungsjahre 2016-2018; Empfehlungsbeschluss**

**Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Umlagesätze für die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2015 einheitlich auf 47,0 v.H. festzusetzen.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag aufgrund Art. 57 ff. LKrO (Landkreisordnung) die Haushaltssatzung des Landkreises Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich des unter den genannten Veränderungen (sog. Grüne Liste) angepassten Haushaltsplanes inkl. Stellenplan, Anlagen und Wirtschaftspläne der drei Kreis-Seniorenwohnheime für das Jahr 2015 zu beschließen.
3. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2016 - 2018 samt dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm gemäß Art. 64 i.V.m. Art. 30 Abs. 1 Nr. 18 LKrO zu beschließen.

Anwesend: 12

Für 11 Stimmen : gegen 1 Stimme

---

**3. Informationen zur Jahresrechnung 2014**

Es erfolgte keine Beschlussfassung.

---

**4. Förderung des Feuerlöschwesens;****Investitionszuschüsse für die Feuerwehren der Gemeinden im Haushaltsjahr 2015****Beschluss:**

Der Kreisausschuss spricht sich für die Bezuschussung entsprechend der Richtlinie zur Förderung des Brandschutzes durch den Landkreis Unterallgäu ab dem 01.08.2013 eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 20 in Legau in Höhe von 104.500 € und eines Mehrzweckfahrzeuges MZF in Türkheim in Höhe von 15.500 € aus. Dem Kreistag wird empfohlen, die Mittel zur Verfügung zu stellen.

Anwesend:9

Für 9 Stimmen : gegen 0 Stimmen

---

**5. Antrag der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft e. V. auf Bezuschussung der Errichtung eines Garagengebäudes für die Wasserrettungsfahrzeuge incl. Boote****Beschluss:**

Der Kreisverband Memmingen/Unterallgäu e. V. der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft erhält einen Baukostenzuschuss von 5 %, max. jedoch 7.500 €, für die Errichtung einer Fahrzeughalle an ihrem Standort in Memmingen.

Anwesend: 9

Für 9 Stimmen : gegen 0 Stimmen